

**Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderung
des Landes Schleswig-Holstein**

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
z. Hd. Frau Schönfelder

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5331**

Kiel, 04.01.2005

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3752**

hier: Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des
Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Schönfelder,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf vor dem Innen- und Rechtsausschuss. In nachfolgender Stellungnahme beschränke ich mich auf den meinen Geschäftsbereich betreffenden Artikel 5a Abs. 2.

Die besondere Schutzwürdigkeit von Menschen mit Behinderung als formuliertes Staatsziel in den Artikel 5a Abs. 2 der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein aufzunehmen, ist aus meiner Sicht uneingeschränkt zu begrüßen und entspricht darüber hinaus einer langen Forderung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf unterstreicht das Land die besondere Bedeutung der Gleichberechtigung behinderter Menschen in Schleswig-Holstein und folgt damit der entsprechenden Regelung des Bundes im Art. 3 Abs. 3 GG.

Die Erfahrungen zum Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein zeigen, dass Gesetzesakte eine deutlich positive Wirkung im Hinblick auf die Umsetzung des vor wenigen Jahren begonnenen Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik entfalten. Dies ist insbesondere auch von dem im o.g. Gesetzentwurf formulierten Staatsziel des besonderen Schutzes behinderter Menschen zu erwarten.

Abschließend möchte ich anregen, die Bezeichnung *„gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“* in Artikel 5a Abs. 2, Satz 2 durch die umfassendere Formulierung *„gleichwertige und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“* zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Ulrich Hase